

Zuchtprogramm zur Wiederherstellung der **Rasse** **Ansbach-Triesdorfer Rind**

des Zuchtverbandes Fleischrinderverband Bayern e.V.

Inhaltsverzeichnis

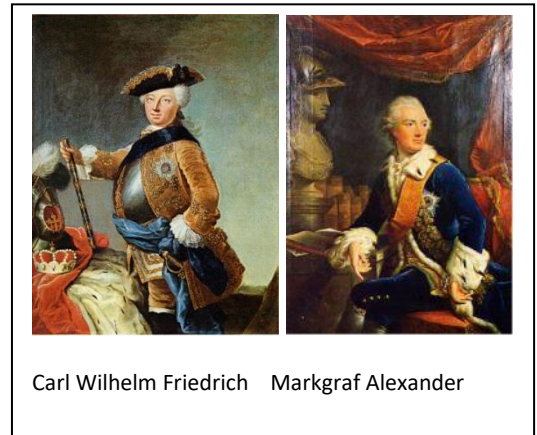
- 1. Herkunft, Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Geschichte der Rasse, Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Leistungsprüfungen**
 - 4.1 Äußere Erscheinung/Exterieurbewertung
 - 4.2 Fleischleistungsprüfung im Feld
 - 4.3 Fruchtbarkeit
- 5. Durchführung der Zuchtwertschätzung**
- 6. Selektion**
 - 6.1 Verbandsanerkennung von Jungbullen
 - 6.2 Altbullen
 - 6.3 Weibliche Tiere
 - 6.4 Festigung der vorhandenen Linien durch gezielte Anpaarung
 - 6.5 Überprüfung der Anpaarungsergebnisse
 - 6.6 Gezielte Anpaarung zur Produktion von Vatertieren
- 7. Führung des Zuchtbuches**
 - 7.1 Zuchtbucheinteilung
 - 7.2 Zuchtdokumentation (Aufzeichnung in den Zuchtbetrieben)
 - 7.3 Daten und Fristen für die Meldung
 - 7.3.1 Daten
 - 7.3.2 Fristen
 - 7.4 Inhalt des Zuchtbuches
 - 7.5 Zuchtbuchaufnahme
 - 7.5.1 Eintragung in die Hauptabteilung
 - 7.5.1.1 Eintragungsanforderungen für Bullen in das Herdbuch A
 - 7.5.1.2 Eintragungsanforderungen für männliche Tiere in das Herdbuch B
 - 7.5.1.3 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Herdbuch A
 - 7.5.1.4 Eintragungsanforderungen für weibliche Tiere in das Herdbuch B
 - 7.5.2 Eintragung in die Zusätzliche Abteilung
 - 7.5.2.1 Eintragung weiblicher Tiere in das Vorbuch C
 - 7.5.2.2 Eintragung weiblicher Tiere in das Vorbuch D
 - 7.5.3 Zuchtbucheintragung von zugekauften Zuchttieren
 - 7.5.4 Eintragung von Zuchttieren aus Embryotransfer
- 8. Identitätssicherung/Abstammungsüberprüfung**
 - 8.1 Anerkannte Methoden
 - 8.2 Maßnahmen zur Abstammungssicherung
 - 8.2.1 Überprüfung der väterlichen Abstammung
 - 8.2.2 Besamung/Bedeckung mit verschiedenen Bullen innerhalb einer Brunst
 - 8.2.3 Trächtigkeitsdauer
 - 8.3 Routine- und anlassbezogene Überprüfung der Abstammung

- 9. Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird**
- 10. Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere**
- 11. Eintragungsbestätigungen für Vorbuchtiere**
- 12. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial**
- 13. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 13.1 Genetische Besonderheiten
 - 13.2 Erbfehler
- 14. Durchführung von technischen Aufgaben im Rahmen des Zuchtprogramms**
- 15. Zuchtverbände mit denen eine Zusammenarbeit erfolgt**
- 16. Leistungszeichen und Prämierungen**
- 17. Inkrafttreten**

1. Herkunft, Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1. Geschichte der Rasse:

Die Gründung des Ansbach-Triesdorfer Rinderschlages ist auf das Jahr 1740 zu datieren. Markgraf Carl Wilhelm Friedrich, der den Beinamen der "wilde Markgraf" hatte und von 1729-1757 regierte, ließ im Jahr 1740 zur Deckung des Milchbedarfes seiner Hofhaltung 6 schwarz-weiß gezeichnete Kühe von Niederungsrindern aus Holland nach Ansbach kommen. Die Tiere wurden zur Grundlage einer "Holländerei" in die markgräfliche Sommerresidenz Triesdorf geschafft. Zur Bestandsaufstockung wurden noch 25 weitere Tiere (Ost- und Westfriesen) eingeführt, darunter auch einige Bullen. Die Tiere wurden ingezüchtet und die Inzuchtprodukte teilweise an die Bauern abgegeben, die mit ihnen ihr Landvieh (verwandt dem heutigen Gelbvieh) kreuzten und damit das mittelfränkische Landschlagblut erstmals mit Niederungsblut vermischten. Das damalige Hofgut Triesdorf kann somit als Ausgangsort des Ansbach-Triesdorfer Rinderschlages bezeichnet werden.



Carl Wilhelm Friedrich Markgraf Alexander

Der letzte Markgraf von Ansbach, Karl Friedrich Alexander, der zu Utrecht studierte, ließ bereits im ersten Jahr seiner Regierung (1757-1791) einen Transport friesischer Bullen und einen Transport männliche und weibliche Rinder aus dem Berner und Freiburger Oberland sowie aus dem Simmental holen. Aus der Kreuzung der drei Rassen, nämlich Landrasse, Niederungsrasse und Höhenvieh-rasse stammt der Ansbach-Triesdorfer Schlag ab. Diese systematische Kombinationskreuzung wurde fortgesetzt durch Einführen von Rindern aus der Schweiz, so dass damit das erste systematische Kreuzungszuchtprogramm beim Rind entstand.

Zur Zeit der preußischen Verwaltung des Fürstentums Ansbach (1792-1806) wurde aus dem Berner Unterland einfarbig graues bis schwarzbraunes Gebirgsvieh eingeführt.

Durch drei Lungenseuchenzüge (1796, 1800 und 1849) erlebte die Ansbach-Triesdorfer Zucht herbe Rückschläge, doch durch wiederholte Einführen von ostfriesischem Niederungsvieh bis 1887 und Höhenvieh aus dem Simmental bis 1895 und Einkreuzung in die vorhandenen Landschläge konnte sich der Ansbach-Triesdorfer Schlag wieder rekrutieren. Um 1890 wurde ein Zuchtverein für das Triesdorfer Rind gegründet. Von der bayerischen Regierung wurde 1888 ein Körgegesetz erlassen, das den Körzwang der Bullen anordnete und bestimmte Rassemkmale sowie Reinrassigkeit forderte. Damit mussten die fränkischen Züchter ihre Kreuzungspolitik weitgehend aufgeben. Die Ansbach-Triesdorfer wurden aufgeteilt in einerseits Fleckvieh und andererseits "Tiger"- und "Mohrentypen". 1891 bestimmte der mittelfränkische Landrat, dass keine Rinder mehr importiert und als Ansbach-Triesdorfer Schlag nur mehr der Tigertyp anerkannt wurde. Nach der Farbe unterschied man Rot- und Gelbtiger, im Volksmund wurden sie als Ansbach-Triesdorfer Tiger bekannt. Das Körgegesetz führte somit zum Übergang von der Kreuzungsperiode zur Epoche der Reinzucht.

Durch die Festlegung, dass nur noch der Tigertyp als schlagecht anerkannt wurde, verringerte sich schlagartig die Zuchtbasis und dies war der Beginn des Aussterbens der Ansbach-Triesdorfer Rasse. Es mangelte vor allem an guten Bullen, so dass die Gemeinden bald Simmentaler-Fleckviehbullen aufstellten.

Während 1892 noch 1097 Ansbach-Triesdorfer Stiere gekört wurden, waren es 1906 noch 210 und 1925 nur mehr 12. In der Hochzucht um 1896 existierten ca. 190.000 Ansbach-Triesdorfer Rinder. Von 1906 bis 1925 verringerte sich die Anzahl der Herdbuchkühe von ca. 90.000 auf nur noch 2.500 Tiere.

1903 fusionierte der Zuchtverband für das Ansbach-Triesdorfer Rind mit dem Fleckviehzuchtverband in Mittelfranken. Fortan wurde das Triesdorfer Rind (TR) als besondere Abteilung des Fleckviehs geführt und

mit diesem zunehmend vermischt bis 1936 die herdbuchmäßige Unterscheidung gänzlich aufgegeben wurde.

Der letzte Bulle mit reiner TR-Abstammung wurde 1928 in Leutershausen gekört. Trotzdem lebte das Triesdorfer Rind in der mittelfränkischen Fleckviehpopulation weiter, wenn auch nicht in der aus züchterischer Sicht reinen Form.

Auf Anregung eines Bezirksrats wurde 1987 vom Tierzuchtamt Ansbach geprüft, in welchen Betrieben noch Rinder stehen, die der Ansbach-Triesdorfer Rasse ähnlich sind. Reinrassige Tiere wurden nicht mehr gefunden. Es gab jedoch einige Rinder, die vom üblichen Erscheinungsbild des jetzt vorherrschenden Fleckviehs deutlich in Richtung Ansbach-Triesdorfer abwichen. Auffallend sind die farbigen Beine und die Gesichtsflecken dieser Tiere.

Im Jahr 1992 wurde der "Verein zur Erhaltung des Ansbach-Triesdorfer Rindes e. V." gegründet, dem Privatleute, Tierzuchtexperten, Mediziner und Landwirte angehören und die noch vorhandenen Tiere weiterzüchten.

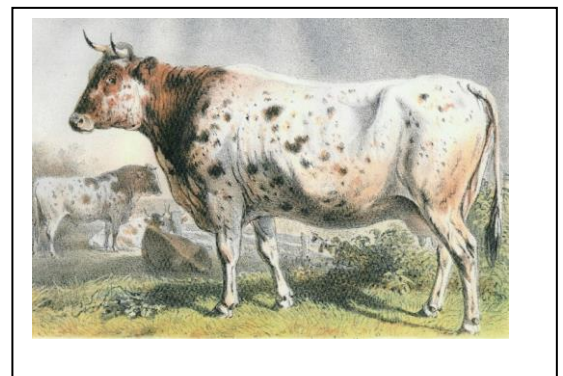


1.2. Zuchtziel:

Zuchtziel ist die Wiederherstellung der Rasse „Ansbach-Triesdorfer Rind“ in der ursprünglichen Farb-und Typausprägung, insbesondere der Farbzeichnung. Die Hornlosigkeit ist in das Zuchtziel integriert, hat allerdings nicht die höchste Priorität.

Farbe der Tiere

- a) Klauen dunkel bis schwarz
- b) Farbzeichnung an
 - Beinschienen und Fesseln punktiert in Fellfarbe gelb bis braun, gegebenenfalls auch schwarz
 - Körper gefleckt bis stark punktiert
 - Augen mit zum Teil größeren Augenflecken umgeben
 - Über Flotzmaul in Fellfarbe pigmentiert. Im Extremfall kann der ganze Kopf pigmentiert sein (sog. Mohren)
- c) Dunkle bis schwarze Pigmentierung am Flotzmaul, häufig auch nur gepunktet



Produktionseigenschaften:

Ruhig und gutmütig; beste Weideeignung; gute Bemuskelung an allen wichtigen Körperpartien; gute Klauengesundheit; gute, funktionale Euter; Leichtkalbigkeit; beste Muttereigenschaften; gute Milchleistung; frohwüchsige Kälber, sehr gute Fruchtbarkeit, Langlebigkeit; gute Zunahmen, hohe Grundfutteraufnahme;

Körperbau:

Angestrebt werden mittelgroße, lange Tiere mit tiefem Rumpf und breitem, leicht abfallendem Becken sowie breiter, gerader Beinstellung.

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 157	um 145
Gewicht, kg	um 1.200	um 700

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Bundesland Bayern.

Für die Rasse Ansbach-Triesdorfer Rind wird das Herdbuch neu gegründet.

Die Zuchtpopulation umfasst

- a) alle im Zuchtbuch eingetragenen Tiere sowie
- b) alle Tiere, die mit der genetischen Besonderheit „Ansbach-Triesdorfer Rind“ in den Zuchtbüchern der Rasse Fleckvieh von Zuchtverbänden geführt werden, mit denen der Fleischrinderverband Bayern e.V. eine Zusammenarbeit vereinbart hat.

Aktuell (Stand Februar 2018) umfasst die Zuchtpopulation

5 Herdbuchbullen, 138 Herdbuchkühe und 14 Jungrinder mit der genetischen Besonderheit „Ansbach-Triesdorfer Rind“ bei der Rasse Fleckvieh

Am Zuchtprogramm beteiligte Züchter: 42 (Stand Februar 2018)

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit den rechtlich zugelassenen Möglichkeiten zur Wiederherstellung einer Rasse verfolgt. Von der Ausnahmeregelung nach § 19 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht. Die Gründungsphase wird auf 30 Jahre angelegt.

Aus den bestehenden Fleckvieh-Zuchtpopulationen im ursprünglichen Verbreitungsgebiet der Rasse werden Tiere ausgewählt und gekennzeichnet, die dem Typ des „Ansbach-Triesdorfer Rindes“ entsprechen.

Die Auswahl dieser Tiere erfolgt durch die Auswahl entsprechender Einzeltiere durch den Zuchtleiter des jeweiligen Zuchtverbandes oder eines durch ihn Beauftragten und anschließender Kennzeichnung im Herdbuch der Ausgangsrasse als genetische Besonderheit „Ansbach-Triesdorfer Rind“.

Anerkennung der Tiere als Ansbach-Triesdorfer Rind:

In der Gründungsphase können alle Tiere, die den Anerkennungskriterien entsprechen, zu „Foundern“ erklärt werden und in die Hauptabteilung der Rasse Ansbach-Triesdorfer Rind des Fleischrinderverbandes Bayern e.V. eingetragen werden.

Die Anerkennung der Einzeltiere erfolgt durch den örtlichen Zuchtleiter oder einen durch ihn Beauftragten und anschließender Eintragung ins Herdbuch.

Voraussetzung für die Anerkennung als „Ansbach-Triesdorfer Rind“ im Zuchtbuch für Fleckvieh sind:

- a) Fremdgenanteil unter 12,5%:

Die Anerkennung kann nur erfolgen, wenn bis zu den Urgroßeltern zurück nur Ansbach-Triesdorfer Rinder oder die Ausgangsrassen (FV, GV, Sbt, Rbt, NR) vertreten sind (Blutanteil aller sonstigen Rassen (Fremdgenanteil) von unter 12,5 %)

- b) Anerkennung:

Hierzu wurde ein Anerkennungsformular mit Punkteschema entwickelt, das folgende Kriterien beurteilt:

- I. Klauen
- II. Farbzeichnung an
 - Beinschienen und Fessel
 - Körper
 - Augen
 - Über Flotzmaul
- III. Pigmentierung am Flotzmaul

Darüber hinaus wird auch das Exterieur des Tieres je nach Nutzungsrichtung bewertet.

Das Formular hierzu und genaue Erläuterungen sind in der Anlage 1.

Um Inzucht zu vermeiden, kann neben der Anpaarung von anerkannten Kühen mit Ansbach Triesdorfer Bullen auch das Einkreuzen von ausgewählten Fleckvieh-, Rotbunt-, Schwarzbunt- und Gelbviehbullen (Ausgangsrassen) als Zuchtmaßnahme eingesetzt werden.

Anerkannte Tiere können in die Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse „Ansbach-Triesdorfer Rind“ eingetragen werden. Im Zuchtbuch ist für das Tier selbst sowie ggf. die Eltern und Großeltern anzugeben in welchem Zuchtbuch das Tier ursprünglich eingetragen war oder noch ist.

4. Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen werden vom Verband oder den von ihr beauftragten Stellen gemäß den gültigen tierzuchtrechtlichen Bestimmungen sowie den jeweiligen Richtlinien und Empfehlungen sowie den Beschlüssen des Bundesverbandes Rind und Schwein e.V. (BRS) durchgeführt. Der GAK-Fördergrundsatz „Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“ wird beachtet.

Die Leistungsprüfungen können grundsätzlich als A-Methode (durch geschulte Mitarbeiter bzw. Beauftragte des Zuchtverbandes), als B-Methode (Besitzerkontrolle) oder als C-Methode (Kombination aus A- und B-Methode) durchgeführt werden, es sei denn, eine Methode wird explizit ausgeschlossen (Methode B und C bei der Exterieurbewertung von Kühen und Bullen).

4.1 Äußere Erscheinung/Exterieurbewertung

Der erwünschte Körperbau ist bei Exterieurbewertungen entsprechend der Rassebeschreibung unter Nr. 1 zu berücksichtigen.

Die Bewertung des Körperbaus ist bei gehörnten, enthornten und natürlich (genetisch) hornlosen Tieren gleich. Die Exterieurbewertung erfolgt nach den einheitlichen Bestimmungen und dem Beurteilungssystem des BRS durch Mitarbeiter oder Beauftragte des Verbandes entsprechend der folgenden Ausführungen.

Für Typ (T), Bemuskelung (B) und Skelett (S) werden Noten jeweils von 1 (schlecht) bis 9 (optimal) vergeben. Der Rahmen wird (außer bei der Verbandsanerkennung von Bullen) mit „groß“ (g), „mittel“ (m) bzw. „klein“ (k) beschrieben.

Für die Merkmale der äußeren Erscheinung Typ, Bemuskelung und Skelett gilt bei der Bewertung folgender Notenschlüssel:

- 1 = sehr schlecht
- 2 = schlecht
- 3 = mangelhaft
- 4 = ausreichend
- 5 = durchschnittlich
- 6 = befriedigend
- 7 = gut
- 8 = sehr gut
- 9 = ausgezeichnet (optimal)

Tiere mit einer deutlichen Ausprägung unerwünschter Merkmale erhalten maximal die Typnote vier.

4.2 Fleischleistungsprüfung im Feld

Für die Rasse Ansbach-Triesdorfer Rind findet keine systematische Fleischleistungsprüfung im Feld statt. Anlässlich der Verbandsanerkennung von Bullen sollte das 365 Tage Gewicht festgestellt werden.

4.3 Fruchtbarkeit

Zur Feststellung von Fruchtbarkeit und Kalbeverlusten sowie Schwerkalbigkeit werden über eine Geburtsanzeige der Anteil der Schwer- und Totgeburten sowie die Zwischenkalbezeit und die Anzahl der Kalbungen erfasst. Die Erfassung der Fruchtbarkeitsdaten erfolgt durch den Tierbesitzer entsprechend den Vorgaben der BRS-Empfehlung 3.1.

Wird das Geburtsgewicht angegeben, muss es tatsächlich erfasst und nicht geschätzt sein.

5. Durchführung der Zuchtwertschätzung

Für die Rasse Ansbach-Triesdorfer Rind erfolgt wegen zu geringer Populationsgröße keine Zuchtwertschätzung.

6. Selektion

6.1 Verbandsanerkennung von Jungbullen

Die Verbandsanerkennung erfolgt auf Antrag des Tierbesitzers gemäß § 9 Teil B der Satzung des Verbandes. Sie wird bei Jungbullen im Alter ab 11 Lebensmonaten vorgenommen. Die Exterieurbeurteilung erfolgt nach dem Notensystem unter Nr. 4.1 für das Merkmal Typ und Skelett, die Bemuskelungsnote wird zwecks Beschreibung des Bullen mit erfasst. Das 365-Tage-Gewicht wird fakultativ ermittelt.

Zur Verbandsanerkennung werden nur Bullen zugelassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind,
- die eine Summe aus Typnote und Skelettnote von mindestens 13 aufweisen, wobei keine der Teilnoten kleiner als 6 sein darf.
- für die ein DNA-Zertifikat vorliegt und deren väterliche und mütterliche Abstammung über ein vom Zuchtverband anerkanntes Verfahren der Abstammungssicherung gemäß Nr. 8.1 bestätigt ist.

Die Verbandsanerkennung ist einmalig und gilt lebenslang.

Die Exterieurbeurteilung im Rahmen der Verbandsanerkennung ist nur nach Methode A zulässig.

6.2 Altbullen

Eine zusätzliche Exterieurbeurteilung gemäß Nr. 4.1 von verbandsanerkannten Altbullen kann auf Antrag des Tierbesitzers frühestens in einem Alter von 3 Jahren erfolgen.

6.3 Weibliche Tiere

Die Exterieurbewertung der Kühe gemäß Nr. 4.1 erfolgt in der Regel nach der ersten und nach der dritten Kalbung. Es gilt das Ergebnis der neusten Bewertung.

- Kühe der Hauptabteilung werden zur Exterieurbewertung zugelassen
- Kühe der Zusätzlichen Abteilung Vorbuch C und Vorbuch D werden nicht zur Exterieurbewertung zugelassen.

Zugelassen werden auch Kühe, die in einem Alter von unter 500 Tagen nach Bayern eingeführt wurden und die die Anerkennung als Ansbach-Triesdorfer Rind erhalten haben und die übrigen Voraussetzungen für die Exterieurbewertung erfüllen.

6.4 Festigung der vorhandenen Linien durch gezielte Anpaarung

Zur Anpaarung an anerkannte Kühe sollen mindestens 50 % anerkannte Tiger-Bullen verwendet werden. (Die restlichen 50% der anerkannten Kühe können mit den empfohlenen Bullen der Ursprungsrassen belegt werden).

Eine Liste empfohlener Besamungsbullen für die Anpaarung an Kühe **im Herdbuch Ansbach-Triesdorfer Rind** wird vom Fleischrinderverband Bayern geführt und im Internet veröffentlicht.

6.5 Überprüfung der Anpaarungsergebnisse

Um eine Kontrolle über die Beteiligung am Zuchtprogramm und der Erfolgsquote der Anpaarungen und damit der biologischen Stabilität der Rasse zu erhalten, werden die Kälber anerkannter Kühe vom Zuchtleiter des jeweiligen Verbandes oder dessen Beauftragten begutachtet und gegebenenfalls als Ansbach-Triesdorfer Rind anerkannt. Über die Zahl der Anpaarungen mit empfohlenen Bullen und deren Anteil an den gesamten Anpaarungen sowie über die Zahl der Begutachtungen und Anerkennungen ist eine jährliche Statistik zu führen.

6.6 Gezielte Anpaarung zur Produktion von Vatertieren

Die **Auswahl der Bullenmütter** und die **Paarungsempfehlung** erfolgt durch den Zuchtleiter.

Als Bullenmütter werden anerkannte Kühe **im Herdbuch Fleckvieh** ausgesucht, die mindestens 105 Punkte im Gesamtzuchtwert und im Milchwert vorweisen können und ein überdurchschnittliches Exterieur mit mindestens folgender Punktzahl erreichen: Rahmen 80, Bemuskelung 82, Fundament 84 und Euter 84. (GI-Kühe).

Kühe **im Herdbuch Triesdorfer Rind** sind dann als Bullenmütter geeignet, wenn sie in der Exterieurbewertung

- als Milchtiere mindestens folgende Punktzahl erreichen:
Rahmen 80, Bemuskelung 82, Fundament 84 und Euter 84 bzw.
- als Mutterkühe mindestens Typ 6, und Skelett 6 und in der Summe mindestens 13 erreichen.

Diese erhalten einen **Paarungsvorschlag** von den zuständigen Zuchtberatern.

6.7 Prüfeinsatz von Bullen

Damit ein Bulle zum Prüfeinsatz in der künstlichen Besamung eingestellt werden kann, muss er gekört sein. Er darf zum Zeitpunkt der Körung nicht älter als 18 Monate sein. Diese Altersobergrenze gilt nur für den Besamungseinsatz.

Zur Aufrechterhaltung der Linienvielfalt kann der Zuchtleiter die Verwendung eines gekörten Bullen in der Besamung einschränken oder verbieten.

Je Prüfbulle sind mindestens 50, höchstens 100 Samenportionen auszugeben. Die Prüfbesamungen eines Bullen sind spätestens nach drei Jahren abzuschließen. Die Durchführung des Prüfeinsatzes beruht auf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Verband Fleischrinderverband Bayern e.V. und der betreffenden Besamungsstation.

6.8 Anzeige des Besamungseinsatzes

Besamungsstationen sind verpflichtet, Bullen zum Prüfeinsatz gemäß der Samenverordnung im Auftrag der Zuchtorganisation, die den Prüfeinsatz durchführt, vor Beginn des Prüfeinsatzes die vorgesehenen männlichen Zuchttiere durch Vorlage der neuesten Zuchtbescheinigung anzuzeigen.

7. Führung des Zuchtbuches

Die Zuchtbuchführung erfolgt gemäß B 5 und B 7 der Satzung des Zuchtverbandes.

Das Ansbach-Triesdorfer Rind wird in zwei Herdbüchern geführt, die in zwei Stufen der Wiederherstellung der Rasse Rechnung tragen:

- a) **Im Herdbuch für Fleckvieh** (historische Herdbuchführung RZV Franken)
- b) **Im Herdbuch Ansbach-Triesdorfer Rind** (offenes Zuchtbuch des Fleischrinderverband Bayern e.V.)

Herdbuch Ansbach-Triesdorfer Rind:

Anerkannte Tiere aus dem Herdbuch für Fleckvieh (genetische Besonderheit „TR“) können nach Artikel 19 Abs. 2 der VO (EU) 2016/1012 in die Hauptabteilung des Zuchtbuches Ansbach-Triesdorfer Rind eingetragen werden.. In der **Gründungsphase** können anerkannte Tiere zu „Foundern“ erklärt und nach Artikel 19 EU-Tierzuchtverordnung in die Hauptabteilung eingetragen werden. Über die Eintragung entscheidet die Zuchtleitung. Die Gründungsphase soll 30 Jahre dauern.

7.1 Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für die Rasse Ansbach-Triesdorfer Rind wird nach männlichen und weiblichen Tieren getrennt geführt. Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen Herdbuch A und B. Das Zuchtbuch umfasst für weibliche Tiere eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung. Die Zusätzliche Abteilung gliedert sich in die Klassen Vorbuch C und Vorbuch D.

Abteilungen	Klassen männliche Tiere	Klassen weibliche Tiere
Hauptabteilung	Herdbuch A Herdbuch B	Herdbuch A Herdbuch B
Zusätzliche Abteilung	Nicht möglich	Vorbuch C Vorbuch D

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung oder Klasse ist unter Nummer 8.5 erläutert und erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung.

7.2 Zuchtdokumentation (Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb)

Die Angaben im Zuchtbuch werden auf der Basis der durch die Züchter übermittelten Daten durch den Zuchtverband geführt. Die Meldung der Daten hat satzungsgemäß und entsprechen der in Nr. 7.3 festgelegten Fristen und Verantwortlichkeiten zu erfolgen.

Jeder Züchter führt eine Zuchtdokumentation für die Zuchttiere seines Bestandes als Grundlage für die Eintragung in das Zuchtbuch. Diese enthält alle wesentlichen Angaben zum betreffenden Tier einschließlich seiner Abstammung sowie alle aktuellen Daten. Die Zuchtdokumentation ist zeitnah und einwandfrei zu führen. Die Beauftragung

eines Dritten mit der Führung der Zuchtdokumentation entbindet den Züchter nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit der Aufzeichnungen. Berichtigungen sind zu dokumentieren.

Folgende Angaben müssen mindestens enthalten sein:

- Kennzeichen des Zuchttieres entsprechend ViehVerkV
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Abstammung
 - Angabe von Eltern und Großeltern mit ViehVerkV Kennzeichen (soweit bekannt)
- Alle Deck- und Besamungsdaten
 - Angabe von Name und Kennzeichen des Deckbullens nach ViehVerkV
 - Angabe von Name und Besamungsnummer bei Besamungsbullen
 - Zeitpunkt oder Zeitraum der Belegung
- Kalbedaten/Geburtsdaten
 - Angabe von Kalbe- bzw. Geburtsdatum, Geschlecht und ViehVerkV-Kennzeichen des Kalbes
 - Angaben Totgeburten
- Alle bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfung
- Abgangs- bzw. Zugangsmeldungen
- Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung
- Bei Zuchttieren, die aus ET hervorgegangen sind, zusätzlich Aufzeichnungen über
 - die Kennzeichen der genetischen Eltern, des Empfängertieres und des Embryos,
 - den Zeitpunkt der Besamung und
 - die Zeitpunkte der Entnahme und der Übertragung des Embryos
- Angaben zu Genetischen Besonderheiten und Erbfehlern (mindestens gemäß Nr. 13)
- Dokumentation von Anomalien und phänotypischen Missbildungen (Meldung an Verband)
- Tierzuchtbescheinigungen zugekaufter Tiere

7.3 Daten und Fristen für die Meldung

7.3.1 Daten

Jedes Mitglied/jeder Züchter ist verpflichtet, alle Kalbungen von im Zuchtbuch geführten Kühen und damit die geborenen Kälber einschließlich Totgeburten, alle Besamungen und/oder Bedeckungen, Leistungsprüfungsdaten sowie den Zugang und den Abgang der Zuchttiere zeitnah bzw. unter Beachtung der entsprechenden Fristen zur ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung an den Verband oder die von ihr beauftragte dritte Stelle (vit) zu melden.

Geburtsmeldungen:

Geburtsmeldungen sind, vollständig und korrekt ausgefüllt, nach erfolgter Kälberkennzeichnung gemäß ViehVerkV in Verbindung mit der HIT-Meldung oder zusätzlich zur HIT Meldung an den Verband zu melden.

Die Geburtsmeldung muss folgende Angaben enthalten:

- Lebensohrmarke (nach ViehVerkV) des Kalbes (außer bei Totgeburten)
- Rasse, Geschlecht und Geburtsdatum
- Geburtsverlauf gemäß BRS-Schlüssel (s. <https://www.rind-schwein.de>)
- Geburtsgewicht (sofern ermittelt)
- Lebensohrmarke (nach ViehVerkV) bzw. Besamungsnummer des Vaters und Lebensohrmarke (nach ViehVerkV) der Mutter
- Besamungs- bzw. Deckdaten
- Name und Anschrift des Besitzers

Belegdaten:

Spätestens mit der Geburtsmeldung sind auch die Deckdaten dem Verband zu melden.

Eigenbestandsbesamer sind verpflichtet, Daten aller durchgeführten Besamungen an den Verband zu melden.

Beim Zukauf von Samen, der von ausländischen Besamungsstationen gewonnen wurde, ist die Zuchtbescheinigung für den Samen vorzulegen, sofern für den Bullen noch keine deutsche Besamungsnummer vergeben wurde.

Leistungsprüfungsdaten

Es ist eine Frist für die Übermittlung an den Verband einzuhalten (siehe 8.3.2).

Zu-/Abgänge

Es ist eine Frist für die Übermittlung an den Verband einzuhalten (siehe unten stehende Tabelle). Dabei sind Zu- bzw. Abgangsdatum und Abgangsgrund anzugeben.

7.3.2 Fristen

Fristen für die Übermittlung/ Meldung von Daten an den Zuchtverband durch den Züchter

Art	Frist
Geburtsmeldung	HIT – Pflichtangaben entsprechend VVVO, weitere Angaben nach max. 9 Wochen
Besamungsdaten	3 Monate nach jeder Besamung
Deckdaten (Natursprung)	mit Geburtsmeldung
Zu-/Abgänge	4 Wochen

Alle weiteren für die Zuchtbuchführung relevanten Daten sind zeitnah in die Zuchtbücher zu übertragen.

Überschreitung der Fristen

Werden Fristen bzgl. Geburtsmeldung und Besamungsdaten überschritten oder erfolgen die Meldungen fehlerhaft, kann eine stichprobenartige Abstammungskontrolle durch den Zuchtverband angeordnet werden.

Werden Leistungsprüfungsdaten zu spät gemeldet, erfolgen eine Anhörung des Züchters und gegebenenfalls ein Ausschluss der Daten.

7.4 Inhalt des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Zuchttier folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift (E-Mail wenn vorhanden) des Züchters sowie des Eigentümers oder des Besitzers/Tierhalters,
- das Geburtsdatum und Geburtsland des Zuchttieres,
- das Geschlecht des Zuchttieres sowie die Abteilung und Klasse, in der das Tier eingetragen ist,
- das Kennzeichen (Lebensohrmarke bzw. Besamungsnummer) des Zuchttieres, seiner Eltern und Großeltern und ggf. das Zuchtbuch und die Klasse des Zuchtbuches, in der diese eingetragen sind oder waren.
- bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren DNA-Mikrosatelliten bzw. Blutgruppen oder andere vom Verband anerkannte Methoden zur Abstammungssicherung gemäß Nr. 8.1,
- für Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Besamung verwendet werden soll, deren DNA-Mikrosatelliten bzw. Blutgruppen oder andere vom Verband anerkannte Methoden zur Abstammungssicherung gemäß Nr. 8.1,
- Entscheidung über die Verbandsanerkennung,
- für weibliche Tiere alle Anpaarungsdaten und Art der Anpaarung,
- den Zeitpunkt und, soweit bekannt, die Ursache des Abganges
- Ergebnis der Abstammungsüberprüfung einschließlich diagnostischer Untersuchungsnummer, sofern vorhanden,
- Geburtsmeldungen und Lebensohrmarke der Nachkommen,
- die Erlangung von Leistungszeichen und Prämierungen gemäß Nr. 15 des Zuchtprogramms,
- Angaben über den Verbleib des Tieres bei Verkauf,
- genetische Besonderheiten und Erbfehler des Tieres selbst und seiner Eltern und Großeltern – sofern im Zuchtprogramm festgelegt,
- alle dem Verband bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen mit Angabe des Datums und der aktuellsten Zuchtwertschätzung mit Angabe des Datums und der Sicherheit,
- das Datum der ausgestellten Tierzuchtbescheinigungen.

Änderungen sind nur autorisierten Personen gestattet und werden dokumentiert.

Für in der Zusätzlichen Abteilung eingetragene Tiere enthält das Zuchtbuch die gleichen Angaben, sofern vorhanden.

Zuchtbuchdaten von Tieren, die in einem anderen Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und deren Daten zur Eintragung von Nachkommen beim Zuchtverband erforderlich sind, werden nach Vorlage einer Tierzuchtbescheinigung übernommen.

Für Tiere von Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft beendet haben oder ausgeschlossen wurden, ruht die Zuchtbuchführung.

7.5 Zuchtbuchaufnahme

7.5.1 Eintragung in die Hauptabteilung

7.5.1.1 Eintragungsanforderungen für Bullen in das Herdbuch A

In das Herdbuch A werden Bullen auf Antrag des Züchters ab einem Mindestalter von 11 Monaten eingetragen, wenn alle Voraussetzungen für die Verbandsanerkennung gemäß Nr. 6.1 erfüllt sind.

7.5.1.2 Eintragungsanforderungen für männliche Tiere in das Herdbuch B

In das Herdbuch B werden männliche Tiere eingetragen,

- die als Ansbach-Triesdorfer Rind anerkannt wurden. In der **Gründungsphase** können anerkannte Tiere zu „Foundern“ erklärt und nach Artikel 19 EU-Tierzuchtverordnung in die Hauptabteilung der Rasse Ansbach-Triesdorfer Rind eingetragen werden. Über die Eintragung entscheidet die Zuchtleitung.
- oder deren Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung der Rasse Ansbacher-Triesdorfer Rind eingetragen sind.

7.5.1.3 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Herdbuch A

In das Herdbuch A werden Kühe eingetragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Anerkennung als Ansbach-Triesdorfer Rind
- Typ und Skelett wurden jeweils mindestens mit der Note 6 bewertet.

7.5.1.4 Eintragungsanforderungen für weibliche Tiere in das Herdbuch B

In das Herdbuch B werden weibliche Tiere eingetragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Anerkennung als Ansbach-Triesdorfer Rind
- oder Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung der Rasse Ansbach-Triesdorfer Rind eingetragen

7.5.2 Eintragung in die zusätzliche Abteilung

Nur weibliche Tiere werden in die zusätzliche Abteilung aufgenommen.

7.5.2.1 Eintragungsanforderungen für weibliche Tiere in die zusätzliche Abteilung (Vorbuch C)

Nicht anerkannte Nachkommen von Eltern, die beide als Ansbach-Triesdorfer Rind anerkannt sind, werden in die zusätzliche Abteilung (Vorbuch C) eingetragen.

7.5.2.2 Eintragungsanforderungen für weibliche Tiere in das Vorbuch D

Nicht anerkannte Nachkommen von Ansbach-Triesdorfer Rindern die nur einen Elter haben, der als Ansbach-Triesdorfer Rind anerkannt ist, werden in die zusätzliche Abteilung (Vorbuch D) eingetragen.

7.5.3 Zuchtbucheintragung von zugekauften Zuchttieren

Für die Zuchtbucheintragung zugekaufter Zuchttiere ist mit dem Eigentümerwechsel grundsätzlich die gültige Tierzuchtbescheinigung des abgebenden Zuchtverbandes vorzulegen, bei dem das Tier zuletzt eingetragen war.

Für tragende Tiere müssen darüber hinaus eine Belegungsbestätigung (kann auf der Tierzuchtbescheinigung vermerkt sein) sowie Unterlagen, aus denen sich die Identität des zur Belegung genutzten Vätertieres ableiten lässt, eingereicht werden.

Die Eintragung der Tiere erfolgt in die Klasse des Zuchtbuches, deren Anforderungen sie erfüllen.

7.5.4 Eintragung von Zuchttieren aus Embryotransfer

Tiere, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind, werden grundsätzlich erst dann in die Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen, wenn die Tierzuchtbescheinigung des Embryos und das Ergebnis der Abstammungsüberprüfung vorliegen und die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die BRS-Empfehlung Nr.7.2. zur „Sicherung der Identität von Embryotransfer-Nachkommen“ ist einzuhalten. Die Abstammungsüberprüfung soll bis zum Alter von 6 Monaten, muss jedoch spätestens bei weiblichen Tieren bis zur ersten Kalbung, bei männlichen Tieren bis zur Verbandsanerkennung bzw. Zuchtverwendung vorliegen. Mit der Eintragung in das Zuchtbuch erhält jedes aus Embryotransfer hervorgegangene Kalb den Vermerk „ET“.

Nach der Abstammungsüberprüfung erfolgt die endgültige Bestimmung und Zuordnung zur entsprechenden Klasse des Zuchtbuches.

8. Identitätssicherung / Abstammungssicherung

8.1 Anerkannte Methoden

Zur Überprüfung der Abstammung sind Verfahren auf Basis von DNA-Mikrosatelliten und Blutgruppenbestimmung oder ein Verfahren auf der Basis von SNP-Typisierung zugelassen, vorausgesetzt die von der ISAG gesetzten Mindeststandards werden eingehalten.

8.2 Maßnahmen zur Abstammungssicherung

8.2.1 Überprüfung der väterlichen Abstammung

Kann die väterliche Abstammung nicht durch Besamungs- und/oder Bedeckungs- und Kalbedaten nachgewiesen werden, ist eine Abstammungsüberprüfung vorzunehmen. Die Anerkennung erfolgt erst bei einer bestätigten Abstammung.

8.2.2 Besamung/Bedeckung mit verschiedenen Bullen in einer Brunst

Werden bei mehreren Belegungen innerhalb derselben Brunst verschiedene Vätertiere eingesetzt, muss zur Anerkennung der väterlichen Abstammung eine Abstammungsüberprüfung erfolgen.

8.2.3 Trächtigkeitsdauer

Die väterliche Abstammung gilt nur dann als gesichert, wenn auch bei einmaliger Belegung die vom BRS festgelegte Trächtigkeitsdauer von 265 bis 305 Tagen eingehalten wurde. Sollte diese Trächtigkeitsdauer unter- bzw. überschritten werden, oder die Mindestzwischenkalbezeit von 270 Tagen unterschritten werden, muss zur Anerkennung der Abstammung eine Abstammungsüberprüfung erfolgen.

8.3 Routine- und anlassbezogene Überprüfung der Abstammung

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung und zur Überprüfung der genetischen Identität der Zuchttiere, ist die Abstammung mindestens bei jedem 100. gemeldeten weiblichen Zuchtkalb (Stichprobenverfahren) mittels eines Verfahrens gemäß Nr. 9.1 zu überprüfen.

Kommt ein Mitgliedsbetrieb seiner Pflicht zur Überprüfung der Abstammung nicht nach oder erweist sich die Abstammung als falsch, werden weitere 2 Tiere des Jahrgangs untersucht. Wenn diese keine gesicherte Abstammung vorweisen, wird der gesamte Jahrgang auf die väterliche Abstammung überprüft. Die Kosten dieser Zusatzuntersuchungen trägt der Züchter; gleiches gilt für den Fall, dass sich die Abstammung als falsch erweist.

Die Ergebnisse der zusätzlichen Abstammungsüberprüfungen sind im Zuchtbuch zu dokumentieren.

Der Zuchtverband bzw. der von ihm eingesetzte Zuchtleiter ist jederzeit berechtigt, darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Abstammung mit Hilfe anerkannter Verfahren entsprechend Nr. 9.1 durchzuführen, insbesondere wenn sich die vorliegende Abstammung aufgrund von

- Unstimmigkeiten in der Zuchtdokumentation
- verspäteter Kälbermeldung
- anderen begründeten Zweifelsfällen

nicht bestätigt hat.

Kann die Abstammung nicht ermittelt werden, sind die entsprechenden Tiere aus dem Zuchtbuch zu streichen.

9. Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Zuchtmaterial darf nur von als Ansbach-Triesdorfer Rind anerkannten Zuchttieren auf zugelassenen Besamungsstationen oder durch zugelassene ET-Einrichtungen gewonnen werden.

Die Besamungsbullen müssen im Herdbuch A eingetragen sein und eine Besamungsnummer / Herdbuchnummer besitzen.

Für weibliche Tiere von denen Eizellen oder Embryonen gewonnen werden, muss

- eine DNA-Analyse oder das Ergebnis eines anderen gleichwertiges Verfahren gemäß Nr. 9.1 zur Überprüfung der Identität der Nachkommen und
- eine aktuelle Tierzuchtbescheinigung vorliegen.
- Sie müssen in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sein.

10. Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere erfolgt entsprechend den Vorgaben der DVO (EU) 2017/ 1012 sowie der DVO (EU) 2017/717. Sie enthält folgende Angaben:

- a. Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b. Ausstellungstag und -ort,
- c. Lebensohrmarke, Rasse,
- d. Name, Anschrift und E-Mail Adresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- e. Deckdatum des Tieres,
- f. Geburtsdatum, Geburtsland, Geschlecht,
- g. Klasse, in die das Tier sowie seine Eltern und Großeltern eingetragen sind
- h. Namen, Lebensohrmarken der Eltern und Großeltern,
- i. Name und Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters, sowie dessen Funktion, wobei die Unterschrift sich farblich von den sonstigen Angaben der Tierzuchtbescheinigung absetzen muss
- j. Urteil Verbandsanerkennung (3 Noten)
- k. Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Tieres gemäß Zuchtprogramm,
- l. Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- m. bei einem Tier, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Ergebnisse eines anderen anerkannten Verfahren zur Abstammungsüberprüfung.
- n. das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen

11. Eintragungsbestätigungen für Vorbuchtiere

Sofern das weibliche Tier in der Zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuches seiner Rasse bis zum 01.01.2014 eingetragen war, wird eine Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Tier - keine Tierzuchtbescheinigung im Sinne der EU-Verordnung 2016/1012 - erstellt. Die Eintragungsbestätigung für ein in eine Zusätzliche Abteilung eingetragenes Tier muss sich deutlich von der Tierzuchtbescheinigung für ein reinrassiges Tier unterscheiden.

12. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial (Eizellen, Embryonen und Samen) erfolgt entsprechend Anhang V der VO (EU) 2016/1012 i.V.m. DVO (EU) 2017/717.

Zuchtmaterial wird von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet,

- bei Abgabe von Zuchtmaterial in andere EU-Mitgliedsstaaten/Vertragsstaaten/Drittländer
- bei Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands,
- bei Abgabe von Embryonen an Tierhalter
- bei Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn von diesen gefordert.

Die Zuchtbescheinigung für Samen und Eizellen besteht aus:

1. den Kopien des Teils A (Angaben zum weiblichen oder männlichen Spendertier) der Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial, die vom zuständigen Zuchtverband ausgestellt wurden.
2. Teil B der Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial.

Die Zuchtbescheinigung für Embryonen besteht aus:

1. den Kopien der Teile A und B (Angaben zum weiblichen und männlichen Spendertier), der Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial, die von den zuständigen Zuchtverbänden ausgestellt wurden.
2. dem Teil C mit den Angaben für den Embryo sowie ggf. Teil D mit den Angaben zur Leihmutter.

Die Angaben zu den Spendertieren sind auf den entsprechenden Teilen der Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes zu bestätigen.

13. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

Der BRS legt die verbindliche Liste der genetischen Besonderheiten und Erbfehler für die Rasse Ansbach-Triesdorfer Rind fest. Dieser hat sich verpflichtet, diese Liste auf dem aktuellen Stand zu halten und diese nur dann zu ändern, wenn neue gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Änderungen werden der zuständigen Behörde sowie den Züchtern unverzüglich mitgeteilt. Die Liste ist Bestandteil des Zuchtprogramms.

Das Verfahren der Feststellung von Erbfehlern erfolgt nach wissenschaftlich anerkannten Grundsätzen und wird auf bestimmte Gruppen (wie z.B. Bullen, die zur künstlichen Besamung eingesetzt werden; Bullenmütter; ET-Spendertiere) beschränkt. Die Ergebnisse durchgeführter Untersuchungen auf genetische Besonderheiten und Erbfehler sind im Zuchtbuch zu führen und auf der Tierzuchtbescheinigung anzugeben.

13.1 Genetische Besonderheiten

Genetische Besonderheiten haben keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Anlageträger. Für die Rasse Ansbach-Triesdorfer Rind sind derzeit keine genetischen Besonderheiten bekannt.

13.2 Erbfehler

Für die Rasse Ansbach-Triesdorfer Rind sind aktuell keine Erbfehler bekannt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden.

14. Durchführung von Aufgaben im Rahmen des Zuchtprogramms

Merkmale/ Art der Durchführung	Durchführung durch
1. Erfassung der Fleischleistung	Beauftragte des Verbandes oder Fachzentrum FZ 3.6 FR
2. Bewertung der äußeren Erscheinung	Beauftragte des Verbandes, Fachzentrum FZ 3.6 FR
3. Erfassung der Fruchtbarkeitsdaten	Besitzer der Kuh
4. Erfassung von Kalbedaten	Besitzer der Kuh
5. Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern	Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Verband. Das Mitglied ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Verband für die Zuchtbuchführung zur Verfügung zu stellen.
6. Führung des Zuchtbuches	vit, Heinrich-Schröder Weg 1, 27283 Verden, info@vit.de
7. Laboruntersuchungen (Identitätskontrolle, genetische Besonderheiten,..)	vit, Heinrich-Schröder Weg 1, 27283 Verden, info@vit.de IFN Schönow, Bernauer Allee 10, 16321 Bernau bei Berlin, info@ifn-schönow.de GeneControl, Senator-Gerauer-Str. 23 a, 85586 Grub, genlab@tzfgen-bayern.de Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Labor für Molekulargenetik, Bünteweg 17p, 30559 Hannover, ABGLab@tiho-hannover.de Tierärztliches Institut, Zentrum für molekulare Diagnostik, Burckhardtweg 2, 37077 Göttingen Agrobiogen GmbH Biotechnologie, Larezhausen 3, 86567 Hilgertshausen-Tandern, info@agrobiogen.de Eurofins Medigenomix Forensik GmbH, Anzinger Str. 7a, 85560 Ebersberg, forensik@eurofins.com

15. Zuchtverbände, mit denen eine Zusammenarbeit zum Zwecke der Wiederherstellung der Rasse Ansbach-Triesdorfer Rind erfolgt. (z.B. gemeinsame Zuchtprogramme Prüfeinsatz, usw.)

- Rinderzuchtverband Franken e. V. und die Verbände, die im Zuchtprogramm für Ansbach-Triesdorfer Rind in der Doppelnutzung mit dem Rinderzuchtverband Franken e.V. zusammenarbeiten.

16. Leistungszeichen und Prämierungen

Die Teilnahme von Zuchttieren an Tierschauen wird in die Zuchtbücher nach unten stehender Zeichenerklärung übernommen:

SB Sieger Bundesschau
RSB Reservesieger Bundesschau
B Bundesschau prämiert

SL Sieger Landesschau
RSL Reservesieger Landesschau
L Landesschau prämiert

Prämienzeichen gibt es nur für Bundesschauen und Landesschauen.

Bundesschau = vom BRS oder den Rasedachverbänden bundesweit ausgeschriebene Schau

Landesschau = Verbandsschauen der Landesverbände bzw. Schauen, die von den Rasseverbänden auf Länderebene veranstaltet werden.

Auf der Zuchtbescheinigung wird lediglich die höchste Auszeichnung angegeben. Dabei wird folgende Rangskala zugrunde gelegt:

1. Sieger Bundesschau, 2. Reservesieger Bundesschau, 3. Sieger Landesschau, 4. Reservesieger Landesschau, 5. Bundesschau prämiert, 6. Landesschau prämiert

17. Inkrafttreten

15.07.2021

Anlage:

Anerkennung Triesdorfer Rind

Ohnummer DE 09 _____

geboren am : _____

Vater: _____

Mutter: _____

☐ Fremdgenanteil unter 12,5 % (ohne GV, Sbt, Rbt, FV, NR)

Betrieb: _____

Exterieurbewertung:

Rahmen: Bem.: Fund.: Euter: E-reinh.:

Typ: Bem.: Skelett: (bei Fleischrindern)

Eignung als Bullenmutter: Ja ☐ Nein ☐

Datum

Bewerter

(Amtsstempel)

AELF

, FZ Fleischrinderzucht



Merkmal	Ausprägung 0 - 3 (3=deutlich)	x Faktor	= Punkte
dunkle Klaue		6	
Flecken an	-	-	-
Beinschiene hinten		3	
Beinschiene vorne		3	
Körper gesprengelt		2	
Augen		3	
über Flotzmaul		2	
pigment. Flotzmaul		4	
Gesamtpunkte			

Anerkennung als Triesdorfer Rind: Ja ☐ Nein ☐

Mindestpunktzahl für die Anerkennung als

Triesdorfer Rind: 40 Punkte

Eingabe EDV am: _____